jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/12/19 12Os135/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1991

Norm

StGB §133 B

Rechtssatz

Der vom Käufer und Wiederverkäufer erzielte Kaufpreis ist grundsätzlich diesem nicht vom Erstverkäufer der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Sache anvertraut, es sei denn, es wäre eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen worden.

Entscheidungstexte

- 12 Os 135/91
  Entscheidungstext OGH 19.12.1991 12 Os 135/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0094004

Dokumentnummer

JJR_19911219_OGH0002_0120OS00135_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at